



GEMEINDE
NEUHAUS
KUNSTHADNKULTUR

AKTUELL



AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NEUHAUS

BGM Patrick Skubel informiert

Liebe Gemeindebürger:innen!



Ich darf Sie über die aktuellen Themen in der Gemeinde Neuhaus und auch über die finanzielle Lage informieren.

Eine Vielzahl großartiger Veranstaltungen hat das neue Jahr bereits erfolgreich eingeläutet und uns zahlreiche unvergessliche Momente beschert. Das Neujahrskonzert des MGV und Gemischten Chores Heimatklang Bach im Museum Liaunig, welches ganz im Zeichen des 75. Bestandsjubiläums stand, markierte den gelungenen Auftakt der Veranstaltungssaison 2024. Ebenso begeisterten das Jahreskonzert der Schlosskapelle Neuhaus unter dem Titel "I am from Austria", das Heimatklang-Blochziagn 2.0, das Gemeindegisstockturnier sowie das Projekt "Križ-Kraž" in der Hiša Kulture und das Frühlingskonzert der Schlosskapelle Neuhaus und des MGV und Gemischten Chores Heimatklang Bach. Diese Ereignisse haben das kulturelle Leben in unserer Gemeinde auf eindrucksvolle Weise belebt. Wir können bewusst auf dieses besondere gesellschaftliche und vereinsmäßige Engagement blicken, das vor allem auch von unserer aktiven Jugend getragen wird und das öffentliche Leben auf vielfältige Weise bereichert.

Bitte beachten Sie auch die kommenden Veranstaltungen und Termine, welche uns das kulturelle Angebot in der Gemeinde Neuhaus im Laufe des Jahres noch bereiten wird.

► **Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren und Vereine**

Die Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren standen ganz im Zeichen der Unwetterereignisse des vergangenen Jahres, die

der Gemeindevertretung ausführlich präsentiert wurden. Ohne das Engagement und die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren hätten wir die Herausforderungen dieser Unwetterkatastrophe nicht so erfolgreich bewältigen können. Daher möchte ich unseren Freiwilligen Feuerwehren Bach, Neuhaus und Schwabegg ein herzliches Dankeschön aussprechen!

Darüber hinaus freuen wir uns, dass im Februar dieses Jahres das neue Einsatzfahrzeug LFAB/Volvo FL 280 für die Feuerwehr Schwabegg bei der Fa. Nusser GmbH übernommen wurde, was die Schlagkraft und Sicherheit weiter erhöht.

Der seitens des Gemeinderates der Gemeinde Neuhaus beschlossene Finanzierungsplan für die Anschaffung des Fahrzeuges beläuft sich auf EUR 347.800,00. Hievon entfallen EUR 273.500,00 auf das Fahrzeug samt Aufbau, sowie EUR 74.300,00 auf die Ausstattung. Es wurde somit ein gelungenes Projekt zum Abschluss gebracht, welches zu 50 % durch den Verkaufserlös der VS Schwabegg, sowie weiters aus BZ-Mitteln und Förderungen des Landesfeuerwehrverbandes bedeckt werden konnte.

Kdt. OBI Michael Lamprecht hat gemeinsam mit dem Kernteam, sowie der Kameradschaft der FF Schwabegg viel unentgeltliche Energie und Zeit investiert, was schließlich für das Gelingen des Vorhabens ausschlaggebend war.

Mögen die Kamerad:innen der FF Schwabegg allzeit eine gute Fahrt haben, sowie von den Einsätzen und Übungen stets gesund zurückkehren.

Wir blicken allerdings bereits dem 100-Jahr-Jubiläum der FF Schwabegg im August entgegen, wo das Einsatzfahrzeug noch einmal offiziell gesegnet wird.

Ich möchte mich herzlich bei allen Vereinen für die Einladungen zu den Jahreshauptversammlungen bedanken und gratuliere zu den beeindruckenden Berichten, welche die Leistungen des vergangenen Jahres widerspiegeln.

Besonders möchte ich auf die Veränderungen im Vorstand der Schlosskapelle Neuhaus hinweisen, nachdem DI Benjamin Pölz seine Funktion als Obmann zur Verfügung gestellt hat. Als neuer Obmann wurde Hannes Hirm gewählt. Mein besonderer Dank gilt dem ehemaligen Obmann DI Benjamin Pölz für sein langjähriges Wirken in der Schlosskapelle Neuhaus. Ebenso möchte ich mich bei den scheidenden Vorstandsmitgliedern für ihre Arbeit bedanken. Ich wünsche dem neugewählten Obmann Hannes Hirm und seinem Stellvertreter Gerhard Skubel sowie dem gesamten neuen Vorstand alles Gute und freue mich auf eine weiterhin gedeihliche Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neuhaus.

► **Auszeichnung für die KunstSinnNeuhaus Wochen**

Im Rahmen des "Tages der Kärntner Gastgeber" am 11.3.2024 wurde der Kärntner Sieger für den "Österreichischen Innovationspreis für Tourismus 2024" prämiert. Die KunstSinnNeuhaus Wochen 2023 wurden seitens der Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten - Lavanttal zum Österreichischen Innovationspreis Tourismus 2024 in der Kategorie "Kulinarische Erlebnisse" eingereicht und erzielten den 2. Platz.

In der neuen Funktionsperiode war es mir wichtig, dass wir nach der Umsetzung von KunstSinnNeuhaus auch weitere nachhaltige Maßnahmen für unsere Gastronomie, Betriebe, Vereine und die gesamte Region setzen. Diese Initiative ohne externe Beratung wurde in nur acht Monaten von Konzeption bis Umsetzung realisiert – dank engagierter Partner:innen. Die KunstSinnNeuhaus-Wochen vereinen internationale Kunst, regionale Kultur und Südkärntner Kulinarik auf einzigartige Weise und bereichern das touristische Angebot für die Saisonverlängerung in unserer schönen Region, besonders in Neuhaus.

Ich bedanke mich bei den Gastwirt:innen Luckner, Hartl, Hafner und Sternjak, der Genussregion Jauntaler Hadn, der Schlosskapelle Neuhaus, dem Oktet Suha, dem Verein KPD Drava, dem Heimatklang Bach, der Pfarre Neuhaus-Suha, der Pfarre Schwabegg-Žvabek und dem Künstler Herrn Helmut Blažej. Ein besonderer Dank geht an den Geschäftsführer der Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten - Lavanttal, Herrn Mag. (FH) Robert Karhofer mit

seinem Team sowie an Frau AL Regina Wiedl, BA und das Team der Gemeinde Neuhaus für die professionelle Zusammenführung nach den Besprechungen und die schnelle Umsetzung. Ein Dank geht auch an die Kulturabteilung des Landes Kärnten mit Frau Abteilungsleiterin MMag. Brigitte Winkler-Komar, sowie an die Kelag für die wohlwollende Unterstützung.

Herzlichen Dank an die Wirtschaftskammer Kärnten und Herrn LR Mag. Sebastian Suschnig für die wertschätzende Auszeichnung.



Wir freuen uns schon auf die KunstSinnNeuhaus Wochen 2024, welche vom 6. bis zum 29. September 2024 stattfinden werden.

Alle Infos und Tickets zu den KunstSinnNeuhaus Wochen 2024 finden Sie im nebenstehenden QR Code.



► **Finanzen der Gemeinde Neuhaus**

Wie bereits in der letzten Gemeindezeitung vor Weihnachten angekündigt und über die Medien berichtet wurde, war die Finanzsituation der Gemeinde Neuhaus sehr angespannt. Bis zur Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2023 gab es keine Aussicht auf finanzielle Unterstützung. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat einstimmig den Voranschlag für 2024 im Dezember abgelehnt.

Warum lehnte der Gemeinderat das Budget 2024 im Dezember 2023 ab?

Der Finanzabgang der Gemeinde Neuhaus belief sich im Jahr 2023 auf EUR -871.500,00, was eine noch nie dagewesene Situation darstellte.

Dieser Abgang erfolgte nicht aufgrund mangelnder Wirtschaftsführung, übermäßiger Personalausgaben oder spekulativer Handlungen, sondern vielmehr aufgrund verschleppter Strukturprobleme, insbesondere im Zusammenhang mit Transferzahlungen, der Inflations- und Wirtschaftskrise sowie gescheiterter Neuverhandlungen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), was zu fehlenden Ertragsanteilen führte.

Zusätzlich belastete eine Jahrhundertunwetterkatastrophe im August 2023 die finanzielle Lage der Gemeinde immens, da die Gemeinde bei den Katastrophenschäden (gesamt rd. EUR 2,9 Mio.) einen Eigenanteil von EUR 700.000 zu leisten hat.

Zudem hätte der Gemeinderat auch einen erhöhten Kontokorrentrahmen beschließen müssen, welcher im Dezember nicht gedeckt bzw. mit einer Rückzahlung nicht abgesichert gewesen wäre. Dies wäre verantwortungslos gewesen, zumal man als Privater ebenso keinen Kredit aufnehmen kann, welchen man nicht in der Lage ist, zurückzahlen zu können.

Welche Auswirkungen hatten die jüngsten Projekte in der Gemeinde auf das Budget?

Die jüngsten Projekte in der Gemeinde hatten keinerlei negative Auswirkungen auf das Budget.

So konnten der einzigartige KunstSinnNeuhaus Skulpturen- und Familienmotorikweg sowie die Spiel- und Freizeitanlage Schwabegg dank EU-Leader-Fördermitteln und Landesmitteln realisiert werden, wobei eine großartige Bürgerbeteiligung stattfand.

Aus dem Projekt KunstSinnNeuhaus verblieb ein Überschuss iHv EUR 12.000, welcher für Maßnahmen am Wassererlebnisweg Pudlach anlässlich des 30-Jahr-Jubiläums vorgesehen ist.



Das LFAB der FF Schwabegg wurde, wie bereits eingangs erwähnt, durch den Verkaufserlös der VS Schwabegg, aus BZ-Mitteln und Förderungen des Landesfeuerwehrverbandes bedeckt.



In wie weit können Gemeinderät:innen haften?

Im Dezember war auch die Haftung der Mandatar:innen ein großes Thema. Auf Anfrage der Gemeinde Neuhaus wurde seitens der Abteilung 3 des Landes Kärnten die Haftung der Gemeinderät:innen bestätigt und auch dementsprechend in den Medien kommuniziert. Da das Kollegialorgan, d.h. der Gemeinderat, selbst keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, können lediglich die im Kollegialorgan vereinten natürlichen Personen, d.h. die einzelnen Gemeinderatsmitglieder, sowohl gegenüber der Gemeinde als auch im Außenverhältnis als Träger von Rechten und Pflichten haftbar sein. Es besteht grundsätzlich auch eine zivilrechtliche Haftung der Gemeindeorgane für die schuldhafte Verletzung von gesetzlichen Verpflichtungen.



Welche Auswirkungen hatte der nicht beschlossene Voranschlag für die Gemeindebürger:innen?

Ab dem 1.1.2024 bis zur Gemeinderatssitzung am 19.3.2024 durften lediglich die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben getätigt werden, während alle nicht zwingend notwendigen Ausgaben gesperrt wurden. Zu diesen nicht unbedingt erforderlichen Ausgaben gehörten sämtliche freiwillige Leistungen der Gemeinde. Dies umfasste u.a. Vereinsförderungen, Landwirtschafts- und Wirtschaftsförderungen, Geburtengutscheine, die Bereitstellung von Windeltonnen, die Hauptwohnsitzförderung für Studierende uvm.

Was ist eine Abgangsgemeinde und seit wann ist Neuhaus eine Abgangsgemeinde?

Eine Abgangsgemeinde kann ihre laufenden/operativen Ausgaben nicht mit den laufenden/operativen Einnahmen bedecken. Um lebensfähig zu bleiben, benötigt die Gemeinde somit eine jährliche „Abgangsdeckung“ im Rahmen von Bedarfszuweisungen des Landes. Im Gegenzug wird das laufende Budget durch das Land Kärnten streng mittels „Benchmarks“ geregelt. So wird die Höhe zahlreicher Ausgabenpositionen wie freiwilligen Leistungen, Dorfplatzpflege, Feuerwehrausgaben etc. durch das Land Kärnten festgesetzt.

Die Gemeinde Neuhaus ist seit dem Jahr 2018 Abgangsgemeinde, was durch eine massive Steigerung der Umlagezahlungen an das Land Kärnten verursacht wurde. Aufgrund struktureller Probleme (massive Steigerung der Umlagezahlungen, inflationsbedingte Kostenexplosion und konjunkturbedingter Einnahmeneinbruch) sind mittlerweile mehr als zwei Drittel aller Kärntner Gemeinden Abgangsgemeinden. Der im Voranschlag 2024 am 19.3.2024 beschlossene bereinigte operative Abgang beläuft sich auf nunmehr EUR -163.600 und stellt für die Gemeinde Neuhaus im Jahr 2024 keine massive Insolvenzgefährdung mehr dar.

Was ist bis zur jüngsten Gemeinderatssitzung am 19.3.2024 alles passiert?

Nachdem der Voranschlag für das Jahr 2024 in der Gemeinderatssitzung am 20.12.2023 abgelehnt wurde, hat der gesamte Gemeinderat eine maßgeschneiderte Resolution an Bund und Land gesendet, die sich auf die spezifischen

Fakten und Herausforderungen unserer Gemeinde konzentrierte. Dieser Schritt war notwendig, um die unverschuldeten Probleme unserer Gemeinde deutlich zu machen, deren Lösung allein auf Bund- und Länderebene möglich ist.



Am 16.1.2024 fand ein Termin der Gemeinde Neuhaus mit dem Gemeindeferenten LR Ing. Daniel Fellner und der Abteilung 3 statt. Dabei hatten wir gemeinsam mit dem Gemeindevorstand und AL Regina Wiedl, BA die Gelegenheit, die angespannte Finanzlage zu erörtern und nach Lösungen zu suchen. In diesem Gespräch wurden der Gemeinde Neuhaus die folgenden Zusagen gemacht: Abgangsdeckung iHv EUR 200.000 für das Jahr 2023 und Übernahme des Eigenanteiles iHv EUR 700.000 für die Ausfinanzierung der Katastrophenschäden. Dank dieser Zusagen des Gemeindeferenten konnten wir den Voranschlag für 2024 in der Gemeinderatssitzung am 19.3.2024 beschließen und die Haushaltssperren aufheben, wobei dem Voranschlag allerdings Kürzungen auferlegt wurden, welche von der Abteilung 3 aufgrund von „Benchmarks“ vorgeschrieben wurden.

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass wir die finanzielle Situation mit dem Gemeindevorstand und dem Gemeindeamt intensiv im Auge behalten und die bestmöglichen Entscheidungen unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen für unsere Gemeinde treffen. Natürlich wird diese Situation nicht einfach sein, da es sehr viele Gemeinden mit einem immensen Abgang getroffen hat. Dennoch hatten wir den Mut, diese unverschuldete Finanzlage nach dem katastrophalen Unwetter 2023 anzusprechen und uns diesen Herausforderungen für unsere Gemeinde mit allen Verantwortungsträgern auf Landes- und Bundesebene kommunikativ zu stellen.

Wir bitten um Ihr Verständnis in dieser herausfordernden Zeit, da uns Ihre Unterstützung sehr wichtig ist.

► **Gebührenhaushalt Abwasser**

Im Gebührenhaushalt Abwasser verzeichnen wir eine erheblich negative Entwicklung, welche durch die Zinskostenexplosion variabler Kredite und massiv gestiegener laufender Kosten aufgrund der Inflationskrise verursacht wurde. Dies wurde bereits im Gemeindevorstand sachlich diskutiert und wird nun mit allen Partner:innen samt Gemeindevorstand erneut beraten. Zudem werden wir nach Vorliegen der Beratungsergebnisse auch einen sachlichen Austausch mit den Verantwortungsträger:innen auf Landes- und Bundesebene suchen.

► **Öffentlicher Verkehr**

Der öffentliche Verkehr wurde aufgrund einiger unzufriedener Meldungen im Gemeinderat behandelt. Die nicht optimalen Verbindungen nach Schwabegg für die Schüler:innen sollen nach Möglichkeiten bei den zuständigen Institutionen eingebracht und bei der nächsten Evaluierung der Fahrpläne berücksichtigt werden. Wir hoffen hier auf eine Lösung bei den weiteren Umstellungen des öffentlichen Verkehrs.

► **Wiederherstellungsmaßnahmen nach der Unwetterkatastrophe 2023**

In den Jahren 2024 und 2025 sind die investiven Vorhaben maßgeblich durch die Katastrophenschäden 2023 geprägt. Im Gemeinderat vom 19.3.2024 wurden u.a. die folgenden investiven Einzelvorhaben beschlossen:

- KAT23: Wiederherstellung Bach-Ilmitzener Straße | Finanzierungsplan iHv EUR 521.000
- KAT23: Wiederherstellung der Graditschach-Ilmitzener Straße | Finanzierungsplan iHv EUR 800.700
- KAT23: Wiederherstellung Brücke + Bachbett Suchabach | Finanzierungsplan iHv EUR 450.000



Die Projekte sollen gemeinsam mit der Agrartechnik des Landes Kärnten, der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie dem Schutzwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld mit einem Gesamtwiederherstellungsvolumen iHv rd. EUR 2,9 Mio. in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt werden. Einzelne Projekte werden auch noch in den darauffolgenden Jahren umgesetzt. Die Wiederherstellungsprojekte wurden u.a. mit der BIK-Breitbandinitiative sowie der KNG-Kärntenetz GmbH abgestimmt, um mögliche Synergien zu nutzen.

► **Ankauf von zwei Defibrillatoren für die Notfallversorgung in der Gemeinde Neuhaus**

Für die Notfallversorgung in der Gemeinde Neuhaus werden neben den bereits bestehenden Defibrillatoren beim Eingang der VS Neuhaus sowie dem Seniorenzentrum Pudlach zwei weitere Defibrillatoren angeschafft. Es ist geplant, diese beiden Geräte gut zugänglich jeweils auf den Feuerwehrrüsthäusern Bach und Schwabegg zu montieren. Ein Dank gilt dem Lions Club Bleiburg mit dem Präsidenten Mag. Helmut Machhammer, welcher die Anschaffung mit einem Betrag iHv EUR 1.500,00 fördert. Zum großen Glück unserer Gemeinde hat sich in Schwabegg Notarzt Dr. Raul Arabagiu niedergelassen, welcher unentgeltliche First responder-Notarztdienste leistet und als ersten Termin am 27.4.2024 im RH Bach eine Defi-Schulung für die Gemeindebürger:innen abhalten wird.

► **Weitere Projekte, Vorhaben & Aktivitäten**

Neben der Umsetzung der Infrastrukturprojekte sind wir bemüht, unsere lebenswerte KunstHAdnKultur-Gemeinde Neuhaus weiterzuentwickeln. So wurde die Slow Food-Initiative gemeinsam mit dem Verein „Genussregion Jauntaler Hadn“ und der Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten – Lavanttal sowie Slow Food Kärnten gestartet und in der GR-Sitzung am 19.3.2024 eine Kooperationsvereinbarung beschlossen. Wir hoffen, dass das einzigartige Potential der Gemeinde Neuhaus mit dem Leitprodukt Hadn durch Slow Food noch weiter aufgewertet wird und sich dieser Initiative neben dem Hadnverein, der Gemeinde Neuhaus, der Volksschule und dem Kindergarten Neuhaus auch viele Direktvermarkter und Gasthäuser anschließen.


Slow Food®

Ab dem Schuljahr 2024/2025 ist auch der Ausbau der schulischen Nachmittagsbetreuung im Rahmen einer GTS (Ganztagsschule) geplant. Wir hoffen, diesen Schritt gemeinsam mit unserem Volksschuldirektor Daniel Košutnik, dem Hilfswerk Kärnten sowie den Eltern im Sinne der familienfreundlichen Wohngemeinde bis zum Sommer umgesetzt zu haben.

Wir freuen uns sehr über das rege Interesse und das Vertrauen der Eltern in die hochwertige Betreuung ihrer Kindergarten- und Volksschulkinder in der Gemeinde Neuhaus.

Darüber hinaus gibt es allerdings noch zahlreiche weitere Projekte, Vorhaben etc. wie bspw. das örtliche Entwicklungskonzept, den Breitbandausbau, das Jubiläum „30 Jahre Wassererlebnisweg

Pudlach“, „30 Jahre Kindergarten Neuhaus“, Blackout-Kommunikation etc., denen wir uns im Jahr 2024 intensiv widmen werden und uns freuen würden, wenn sich auch die Gemeindegänger:innen zahlreich einbringen.

Trotz der aktuellen Herausforderungen bin ich zuversichtlich, dass wir diese gemeinsam meistern werden. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Start in den Frühling.

Herzlichst,

Bürgermeister Patrick Skubel

Einladung zur Flurreinigungsaktion

"Wir für die Natur, die Natur für uns"

Gemeinsam mit der Volksschule und dem Kindergarten Neuhaus führt die Gemeinde Neuhaus eine Aktion zur Säuberung von Straßen, Wäldern und Wiesen durch.

Freitag, 19. April 2024, Treffpunkt um 9 Uhr vor der VS Neuhaus

Alle Gemeindegänger:innen sind eingeladen, sich an dieser Aktion für die Allgemeinheit zu beteiligen. Die Flurreinigungsaktion soll in erster Linie zur Bewusstseinsbildung beitragen und zeigen, wie wichtig es ist, die Natur zu schützen. Anschließend an die Flurreinigungsaktion: Getränke & Jause vor der VS

Für die Gemeinde Neuhaus:

1. VBGM Ing. Christian Sourj

Obmann des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt u. Tourismus

BGM Patrick Skubel

Geänderte Übernahmezeiten TKE-Sammelstelle in Leifling & Erreichbarkeit Bauhof Neuhaus

Die Übernahmezeiten der TKE-Sammelstelle in Leifling werden ab April 2024 wie folgt festgelegt: MONTAG & DONNERSTAG von 16.15 bis 16.45 Uhr

An Feiertagen findet die Übernahme am darauffolgenden Arbeitstag von 7.30 bis 8.00 Uhr statt.

Bei sämtlichen den Bauhof betreffenden Belangen steht Ihnen der Bauhof Neuhaus / Herr Gabriel Potočnik telefonisch unter 0664 / 50 45 649 jederzeit zur Verfügung.

Für den Fall, dass der Bauhof nicht erreichbar ist, bitte um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt Neuhaus unter 04356 / 2043.

Einladung zur Schulung:

Laien-Reanimation mit Defi durch Notarzt Dr. Raul Arabagiu



Samstag, 27. April 2024, 10 Uhr
Feuerwehrrüsthaus Bach



Begrenzte Teilnehmer:innenzahl.

Anmeldungen bitte bis zum 24.4.2024 unter 04356 / 2043 oder
per E-Mail an: eva.logar@ktn.gde.at



Lions Club
Bleiburg Kulturstadt

Ein Menschenleben ist unbezahlbar und der Einsatz eines Defis kann Leben retten oder zumindest dazu beitragen, den Schweregrad der Schädigungen des Gehirns und davon ausgehender Behinderungen zu mildern. Daher war es der Gemeinde Neuhaus und den Feuerwehren Bach, Neuhaus und Schwabegg auf Anraten von Dr. Raul Arabagiu ein großes Anliegen, dass jeder der drei Feuerwehren sowie der Bevölkerung in Notfällen ein Defi zur Verfügung steht. Es wurden somit zusätzlich für das Feuerwehrrüsthaus Bach und für das Feuerwehrrüsthaus Schwabegg zwei Defibrillatoren angekauft.

Für den Ankauf wurde seitens des Lions Clubs Bleiburg Kulturstadt eine Sicherheitsunterstützung iHv EUR 1.500,00 gewährt. Vielen Dank an dieser Stelle für den wertvollen Beitrag!

Die Teilnahme an der Schulung ist kostenlos, da diese von Dr. Arabagiu ehrenamtlich und unentgeltlich durchgeführt wird, wofür ihm die Gemeinde Neuhaus sehr dankbar ist.

Im Notfall: DEFIS in der Gemeinde NEUHAUS

Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand wird dringendst empfohlen, den **Defibrillator** einzusetzen!!

An folgenden Standorten ist ein Defibrillator verfügbar:



Feuerwehrrüsthaus Bach (Bach 20, 9155 Neuhaus)
WO genau? **Garagentor-Außenwand** (rund um die Uhr)

Rettung: 144

Ärztenotruf: 141

Feuerwehr: 122

Polizei: 133



Volksschule Neuhaus (Neuhaus 9, 9155 Neuhaus)
WO genau? **Haupteingang-Außenwand** (rund um die Uhr)



Feuerwehrrüsthaus Schwabegg (Schwabegg 52, 9155 Neuhaus)
WO genau? **Garagentor-Außenwand** (rund um die Uhr)



Seniorenzentrum Neuhaus (Pudlach 33, 9155 Neuhaus)
WO genau? **Schwesternkanzlei im EG**
ACHTUNG! Zwischen 19 und 6 Uhr bitte anrufen, damit die Tür geöffnet wird.



WICHTIG, falls Sie unterwegs sind: Alle Defis in der Nähe (österreichweit)
finden Sie unter <https://definetzwerk.at/> oder im nebenstehenden QR Code !!



Personalwechsel im Kindergarten Neuhaus vom Hilfswerk Kärnten

Carmen Weilguni stellt sich vor

Mein Name ist Carmen Weilguni. Ich bin 33 Jahre jung und wohne in Pudlach.

Die Ausbildung zur Kleinkinderzieherin habe ich beim Dr. Rampitsch Institut im Jahr 2022 abgeschlossen und war bis vor kurzem im Förderkindergarten Wolfsberg tätig. Ab 2. April 2024 darf ich nun das Team vom Kindergarten Neuhaus unterstützen, worauf ich mich schon von Herzen freue.



Carolin Kral verabschiedet sich

„Neue Ziele lassen sich nicht immer an alten Orten erreichen!“

Mit einem lachenden und weinenden Auge haben sich das Team des Kindergartens Neuhaus vom Hilfswerk Kärnten sowie das Team der Gemeinde Neuhaus von der Kollegin Carolin Kral verabschiedet, die sich beruflich verändern möchte.

Die Kolleginnen waren sehr froh, Carolin im Team gehabt zu haben. Sie war eine fröhliche, bunte, ehrliche und zuverlässige Mitarbeiterin, die stets humorvoll in Erinnerung behalten wird.

Für ihren neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihr alles Gute.

Vielen Dank für den persönlichen Einsatz und die gute Zusammenarbeit!



Feuerlöscherüberprüfungen

Demnächst finden in der Gemeinde Neuhaus wieder Feuerlöscherüberprüfungen statt. Diese werden von der Fa. Micelli aus Bleiburg an folgenden Terminen durchgeführt:

- ▶ **Fr, 3.5.2024: 17-19 Uhr beim RH Bach**
- ▶ **Sa, 4.5.2024: 9-11 Uhr | RH Neuhaus**
- ▶ **Sa, 11.5.2024: 9-11 Uhr | RH Schwabegg**

Kosten für die Überprüfung pro Feuerlöscher:

EUR 8,00 inkl. Plakette + Tausch von Kleinteilen

Zusätzlich findet durch die Fa. Micelli eine Beratung hinsichtlich Löschgeräten statt - mit der Möglichkeit, direkt vor Ort Löschgeräte der Marke GLORIA käuflich zu erwerben.



Kaufanbot - altes Löschfahrzeug der FF Schwabegg

Für das alte Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Schwabegg der Marke Mercedes 814D/Vario, Baujahr 1998, 30.300 km kann bei Interesse bis zum 31.5.2024 ein schriftliches Kaufanbot an die Gemeinde Neuhaus übermittelt werden.

Details auf Anfrage.
Kontakt bei Rückfragen: 04356 / 2043 od.
neuhaus@ktn.gde.at



Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit.

Jahresrückblick 2023 der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neuhaus



*Liebe Gemeindegewinnen und
Gemeindegewinnen,
liebe Feuerwehrkameradinnen und
Feuerwehrkameraden!*

Retten, Löschen, Bergen, Schützen – das sind die historischen Kernaufgaben der Feuerwehr. Das Einsatzspektrum hat sich in den letzten Jahrzehnten jedoch massiv ausgeweitet und es gibt kaum ein Unglück, bei dem die Feuerwehr nicht am Einsatzort vertreten ist.

Das Jahr 2023 brachte so wieder eine Vielzahl an Herausforderungen für die Feuerwehren unserer Gemeinde mit sich. Brandbekämpfung, Personenrettung bei Verkehrsunfällen, Sturmschäden, Überschwemmungen, Schneelasteinsätze, Erdbeben, Wasserrohrbrüche, Aufräumarbeiten nach Unwettern, uvm. Für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neuhaus war es eine sehr hohe Einsatzfrequenz, die bis weit über den Abschnitt hinaus gereicht hat.

Um bei den ständig wachsenden Aufgaben auch den gewünschten Erfolg zu erzielen, sind permanente Ausbildungen in verschiedenen Fachbereichen innerhalb unserer freiwilligen Einsatzorganisation unerlässlich. Durch entsprechende Übungen und das Festigen von Wissen und Fertigkeiten war es uns möglich, in Notfällen rasch und effizient Hilfe zu leisten.

Im Jahr 2023 gab es **133** Einsätze und Hilfeleistungen, bei denen von den **152** aktiven Mitgliedern (130 Männer und 22 Frauen) der Freiwilligen Feuerwehren Bach, Neuhaus und Schwabegg **10.241** Stunden ehrenamtlich aufgewendet wurden.

Einen hohen Stellenwert hat auch die Jugendarbeit innerhalb unserer Einsatzorganisation. Das wird von den **6.735** aufgewendeten Stunden im vergangenen Jahr belegt. Die Feuerwehrjugend ist nicht nur ein unverzichtbarer Bestandteil des Feuerwehrwesens, sondern sichert auch langfristig den

Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehren. Wie jedes Jahr, gingen auch heuer die 15 Mitglieder der Feuerwehrjugend Schwabegg voll motiviert ans Werk. Sie nahmen an Bezirks- und Landesbewerben teil und konnten so drei Bezirksmeister- und drei Landesmeistertitel erringen. Das Highlight 2023 war die Qualifikation und die Teilnahme am Bundesfeuerwehrjugendleistungsbewerb in Lienz. Die FWJ-Swabegg erreichte als erste Kärntner Mannschaft den 6. Platz und schaffte zugleich den Kärntner Punkterekord. An dieser Stelle nochmals herzliche Gratulation zu Euren beeindruckenden Leistungen!

Im Zuge dieses Jahresrückblickes möchte ich mich bei den Damen und Herren der Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung, allen voran Herr BGM Patrick Skubel, bedanken. Den Entscheidungsträgern der Gemeinde Neuhaus ist immer wieder bewusst, dass nur eine den Anforderungen entsprechend ausgestattete Feuerwehr professionelle und zeitgemäße Hilfe leisten kann und jeder investierte Euro in die Sicherheitsinfrastruktur unserer Gemeinde gut angelegt ist. Abschließend möchte ich meinen Kameradinnen, Kameraden und Feuerwehrjugendmitgliedern aller Ränge und in den verschiedenen Funktionen der Feuerwehren Bach, Neuhaus und Schwabegg für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und die außerordentlichen Leistungen aufrichtig danken.

Es ist nicht als selbstverständlich anzusehen, wenn man neben Familie und Beruf auch dafür sorgt und hilft, dass das Feuerwehrwesen in unserer Gemeinde funktioniert. Nur so können wir auch in Zukunft alle Herausforderungen meistern.

*Mit kameradschaftlichen Grüßen
F.d. Feuerwehren Bach, Neuhaus u. Schwabegg*

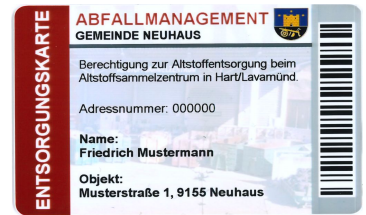
Der Gemeindefeuerwehrkommandant:

OBI Michael Lamprecht

Entsorgungskarte - Altstoffsammelzentrum Hart

Der Entsorgungsgutschein wird nunmehr durch die Entsorgungskarte ersetzt. Diese berechtigt zur Entsorgung im Altstoffsammelzentrum in Hart. Die Entsorgungskarte kann beim Gemeindeamt Neuhaus unter 04356/2043-14 angefordert und abgeholt werden.

Die Beschränkung der kostenlosen Entsorgung von 500 kg pro Jahr und Haushalt bleibt unverändert.



Kastrationspflicht für Katzen

In Österreich gilt eine Katzenkastrationspflicht. Katzen sind extrem vermehrungsfreudige Tiere. Eine Katze kann, theoretisch, in 5 Jahren 12.680 Nachkommen erzeugen. Eine ungebremste Vermehrung führt zu Problemen – für die Katzen selbst, für Menschen und die Umwelt.

Tierhalter:innen haben daher dafür Sorge zu tragen, die Katze vom Tierarzt kastrieren zu lassen oder eine Zucht für dieses Tier bei der zuständigen BH zu melden.



Hundekot-Verunreinigungsproblematik

Bei der Haltung von Hunden ist im Sinne der Allgemeinheit darauf zu achten, dass öffentliche Straßen, Wiesen und Wegbereiche nicht durch Hundekot verunreinigt werden. Vor allem im Siedlungsbereich, im Bereich von Wohnanlagen,

sowie entlang des Radweges gibt es Beschwerden. Hundebesitzer:innen werden daher ersucht, dafür Sorge zu tragen, bei Spaziergängen ein Sackerl mitzuführen und somit keinen Hundekot zurückzulassen.

Autowrackaktion 2024

Der Abfallwirtschaftsverband Lavanttal und die Gemeinde Neuhaus bieten auch in diesem Jahr wieder eine Autowrackaktion an.

Selbstanlieferung (kostenlos):

Ganzjährige Anlieferung zur Deponie Hart
Abgabezeiten: Montag bis Freitag von 9.00 bis 11.45 Uhr und 13.00 bis 16.45 Uhr

Abholung zu Hause:

Das genaue Abholdatum wird Ihnen telefonisch bekanntgegeben. Voraussichtliche Abholung: KW 23/24; Kosten: EUR 25,00 (inkl. USt.) /Wrack

Meldungen mit nachstehenden Angaben bitte an die Gemeinde Neuhaus bis zum 31.5.2024:

- Name des Besitzers, Telefonnummer, Adresse, Wegbeschreibung zur Abholstelle, Automarke, Farbe des Autowracks

Allgemeine Hinweise:

- Der Entsorgungsbeitrag von EUR 25,00 wird bei der Abholung eingehoben.
- Der Typenschein des Altfahrzeuges ist dem Fahrer mitzugeben.
- Das abzuholende Autowrack muss auf einem befestigten Platz abgestellt sein - zur Aufnahme mit einem Autokran.
- Autowrackteile und Eisenschrott werden nicht mitgenommen.
- Bei Abholung auftretende Verunreinigungen sind vom Besitzer zu entfernen.



landesprogramm
für **energieeffiziente** gemeinden



Klima- und Energie-Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende

Einladung zur Informationsveranstaltung: „Sanierungsoffensive 2024 für Private“

Donnerstag, 25. April 2024
19 Uhr, Sitzungssaal - VS Neuhaus

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) sowie das Land Kärnten unterstützen auch im Jahr 2024 die thermische Gebäudesanierung sowie den Umstieg von fossilen Heizungen auf moderne „grüne“ bzw. nachhaltige Heizungslösungen in Bestandsgebäuden und setzen damit einen weiteren wesentlichen Schritt zur Klimaneutralität im Jahr 2040.

Bei dieser Informationsveranstaltung erhalten Sie einen Überblick über folgende Fördermöglichkeiten:

- **Thermische Gebäudesanierung**
(Einzelbauteilsanierung, umfassende Sanierung sowie Teilsanierung)
mit einer Förderhöhe von bis zu 50 % bzw. 90 %
- **Raus aus Öl und Gas**
(Allesbrenner, Koks-Holz, Strom)
mit einer Förderhöhe von bis zu 85 % bzw. 100 %

Referenten:

Ing. Albin Ramšak, Baumeister und Energieberater
Mag. Günther Sickl, Amt der Kärntner Landesregierung

Im Anschluss an die Veranstaltung stehen Ihnen die Referenten für Ihre persönlichen Fragen und Anliegen selbstverständlich zur Verfügung.

Auf Ihre Teilnahme freut sich das e5-Team der Gemeinde Neuhaus!

Bau- und Energiesprechstunden 2024

Ing. Albin Ramšak - Baumeister, Sonnenhaus- und Passivhausplaner und zertifizierter Energieberater beantwortet ihre Fragen zu den Themen energieeffizientes Bauen und Sanieren, Fördermöglichkeiten (Land, Bund, z.B. „Ölkessel raus“), barrierefreies Bauen und Objektsicherheit uvm.

Die Sprechstunden finden an folgenden Donnerstagen - jeweils von 17.00 bis 18.00 Uhr am Gemeindeamt Neuhaus statt:

11.4.2024 | 4.7.2024 | 3.10.2024

* Telefonische Voranmeldung am Gemeindeamt Neuhaus unter 04356/2043 erforderlich. *

WICHTIGE VORINFORMATION: Europawahl am 9.6.2024



Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet in Österreich die Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments statt.

Mitte Mai 2024 wird Ihnen eine „Amtliche Wahlinformation - Europawahl 2024“ zugestellt. Achten Sie daher bei all der Papierflut besonders auf diese Mitteilung.

Die „Amtliche Wahlinformation“ ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet u.a. einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert. Zur Wahl am 9. Juni 2024 im Wahllokal bringen Sie bitte den personalisierten Abschnitt mit. Werden Sie am Wahltag nicht im Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten zeitnah eine Wahlkarte für die Briefwahl.

Für die Beantragung einer Wahlkarte stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- schriftlich mit Anforderungskarte und Rücksendekuvert
- Elektronisch im Internet unter <https://www.wahlkartenantrag.at/>
- persönlich (mündlich) am Gemeindeamt Neuhaus

Zeitpunkt der Antragstellung:

schriftlich

- seit Ausschreibung der Europawahl 2024 (kundgemacht im BGBl. vom 6. März 2024)
- bis zum 4. Tag vor der Wahl (Mittwoch, 5. Juni 2024)
oder
- bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 7. Juni 2024, 12.00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder dem Antragsteller bevollmächtigte Person (schriftliche Vollmacht erforderlich) möglich ist

persönlich (mündlich)

- seit Ausschreibung der Europawahl 2024 (kundgemacht im BGBl. vom 6. März 2024)
- bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 7. Juni 2024, 12.00 Uhr)
- Eine telefonische Beantragung der Wahlkarte ist keinesfalls möglich!

Sämtliche Kundmachungen und Informationen in Entsprechung der Bestimmungen der Europawahlordnung samt Veröffentlichung der Wahlsprengel, Wahllokale, Wahlzeiten etc. erfolgen zu gegebenem Zeitpunkt und werden auf der Amtstafel und Homepage der Gemeinde Neuhaus unter <https://neuhaus.gv.at/eu-wahl-2024/> veröffentlicht.

Bei Fragen steht Ihnen das Gemeindeamt Neuhaus unter 04356 / 2043 gern zur Verfügung.

Der Gemeindewahlleiter:

BGM Patrick Skubel

Wald-, Flur- und Feldbewirtschaftung – Ersuchen um Schadloshaltung der Straßen!



*Sehr geehrte Gemeindegänger:innen,
Sehr geehrte Grundstücksbesitzer:innen!*

Die Wald-, Flur- und Feldbewirtschaftung bringt häufig zum Vorschein, dass es nicht für jeden verständlich ist, dass es gilt, Grundeigentum sowie öffentliches Straßengut zu schützen.

Die Gemeinde Neuhaus investiert große Summen in die Erhaltung der Gemeindestraßen sowie die Wiederinstandsetzungsmaßnahmen nach der Unwetterkatastrophe im Jahr 2023. Es ist daher unverständlich, dass Grundstücksbesitzer:innen öffentliches Gut teils beschädigen bzw. schlichtweg keine Rücksicht darauf nehmen.

Ein zentrales Thema ist die Durchführung der Schlägerungsarbeiten noch bevor die Wiederinstandsetzungsmaßnahmen in diesem Jahr fortgeführt werden.

Im Folgenden werden nun einige problematische Punkte erläutert.

► **Zerstören der Straßenbankette, Schachtdeckel etc. = mutwillige Sachbeschädigung**

Bei der Holzbringung ist darauf zu achten, dass das Straßenbankett sowie Schachtdeckel nicht zerstört werden. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, so hat der Verursacher dies der Gemeinde Neuhaus tunlichst zu melden.

► **Verunreinigung der Fahrbahn**

Sollte die Fahrbahn nach erfolgten Schlägerungsarbeiten im Wald verunreinigt sein, ist diese nach Ende der Arbeiten durch den Verursacher wieder zu säubern, wobei klar festgehalten wird, dass das „Abziehen“ des Asphalts mit Traktorkiste bzw. Seilwindenschild ausdrücklich untersagt ist, da dies die Asphaltdecke zerstört.

► **Grenzsteine**

Durch Grenzsteine wird das Grundeigentum abgegrenzt und die Grenzen werden an Ort und Stelle sichtbar gemacht. Sichtbare Grenzzeichen tragen wesentlich zur störungsfreien Besitzausübung bei und sind daher strafrechtlich besonders geschützt. Eine Veränderung der Grenzsteine durch Unbefugte kann folglich auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

► **Einackern der Straßenbankette und des Straßengrabens**

Die Straßenbankette und Straßengräben sind wichtige Faktoren für die Haltbarkeit der Straße. Das Straßenbankett dient als Stabilisator der Fahrbahndecke. Die Straßengräben ermöglichen das schadlose Ableiten der Niederschlagsgewässer und verhindern gemeinsam mit den Drainagen das Eindringen von Wasser in den Straßenkörper. Wird ein Straßenbankett durch Einackern beschädigt oder werden Straßengräben zugeschüttet, sind Folgeschäden am Fahrbahnbelag nicht zu verhindern. Reparaturen derartiger Schäden sind kostenintensiv und stellen eine erhebliche zusätzliche Kostenbelastung des Gemeindehaushalts dar.

► **Schächte und Wasserspulen**

Nach erfolgten Arbeiten hat der jeweilige Grundeigentümer bzw. die jeweilige Grundeigentümerin dafür Sorge zu tragen, dass die Schächte von Erdmaterial, Steinen, Ästen udgl. frei sind. Zudem ist darauf zu achten, dass auch die Wasserspulen saubergemacht werden, da das Wasser sonst nicht ordnungsgemäß abfließen kann und es nach Starkregenereignissen zu Erdbeben kommen kann.

► **Sauberhalten der Bäche**

Aufgrund von Anlassfällen wird seitens der Gemeinde Neuhaus darauf hingewiesen, dass die Bäche im Grundeigentum des öffentlichen Wasserguts der Republik Österreich ebenso sauberzuhalten sind. Unsere Bäche sind keine Entsorgungsstätte für Laubmaterial, Äste udgl. Die Bäche können durch Verklausungen zu ernsthaften Gefahrenquellen werden.

Um ausnahmslose Kenntnisnahme wird ersucht!

Der Bürgermeister:

Patrick Skubel

Bei Rückfragen steht BGM Patrick Skubel unter 0664 / 3925 385 jederzeit zur Verfügung.



► ► ► **Relevant für alle Haushalte innerhalb des Ausbaubereiches, welche noch keinen Anschluss bestellt haben:**

DIE TAKE-RATE IST ERREICHT!
100 % GLASFASER-INTERNET
FÜR DIE GEMEINDE NEUHAUS 

Sehr geehrte Gemeindebürger:innen!

Für all jene Haushalte, die noch keinen Glasfaseranschluss bestellt haben, ist es nun noch bis zum 30.4.2024 möglich, dies nachzuholen.

AUF WUNSCH DES BÜRGERMEISTERS
JETZT NOCH ZUM AKTIONSPREIS BESTELLEN:



Nutzen Sie die Chance und bestellen Sie Ihren 100 % Glasfaseranschluss **noch bis 30. April 2024** zum **Aktionspreis von 299 € *** (für Eigentümer*innen und Mieter*innen eines Hauses) bzw. um nur **99 €* (für Eigentümer*innen oder Mieter*innen einer Wohnung)**.

* Voraussetzung: 24 Monate Bindung an einen Kelag-Connect Partner Provider

Glasfaser ist ein Garant für schnelles und stabiles Internet. Gerade im ländlichen Raum ist diese zukunftsweisende Technologie ein sehr wichtiger Standortfaktor, der sich positiv auf die Lebensqualität und die wirtschaftliche Entwicklung in der Region auswirkt.

Mit Kelag-Connect und der BIK Breitbandinfrastruktur Kärnten bringen wir die Glasfaser nach Neuhaus und in Ihr Zuhause. Damit tragen wir maßgeblich zur Zukunftssicherheit der ländlichen Regionen in Kärnten bei und vernetzen Sie mit der ganzen Welt.

WIE GEHT ES WEITER?

Die Ausschreibung für die Projektumsetzung sollte bis 30.6.2024 abgeschlossen sein, der Beginn des Ausbaus des Glasfasernetzes im Gebiet Hochobir, ist für das vierte Quartal 2024 geplant. Nach der Bauphase und der Herstellung der Glasfaser-Infrastruktur können Sie dank des Open-Access Netzes Ihren persönlichen Internet-Service-Provider aus dem Kelag-Connect Partnernetzwerk sowie Ihren Internet-Tarif frei wählen. Danach ist der Anschluss an das Kelag-Connect Glasfasernetz zum regulären Preis von 1.199 € (Haus) und 399 € (Wohnung) möglich. Bitte beachten Sie, dass bei Bestellungen nach dem Aktionszeitraum nicht gewährleistet werden kann, dass Sie in der ersten Ausbauphase berücksichtigt werden.

SIE HABEN NOCH FRAGEN?

Kontaktieren Sie Kelag-Connect gerne unter 0463 525 1000 oder senden Sie eine E-Mail an glasfaseranschluss@kelag.at. Alle Informationen zu 100 % Glasfaser-Internet sowie die häufigsten Fragen & Antworten zum Glasfaserausbau finden Sie online auf kelag.at/connect.

Der Bürgermeister:

Patrick Skubel

Neue Ärztinnen in Lavamünd:

► Zahnärztin Dr. Mateja Kumprej

Alle Kassen und Privat

☎ 04356 341 01

🏠 Lavamünd 62, 9473 Lavamünd

🌐 www.zahnarzt-kumprej.at



Mo 08.30 - 12.30 & 13.00 - 17.00

Di 08.00 - 13.30

Mi 08.30 - 12.30 & 13.00 - 17.00

Do Nach telefonischer Vereinbarung

Fr 08.00 - 12.30



► Ärztin für Allgemeinmedizin Dr. Lisa Teresa Dexl

Ordinationszeiten:

Mo: 08.00 - 12.00 & 13.30-17.30 Uhr

Di, Mi, Do: 08.00 - 12.00 Uhr

Fr: 08.00 - 11.00 Uhr

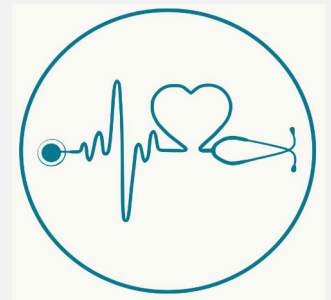
Geplante Blutabnahmen:

nach telefonischer Voranmeldung Mo, Di, und Mi von 07.30 - 09.30 Uhr

Dr. Lisa Teresa Dexl

Ärztin für Allgemeinmedizin

Zusatzausbildung: Diplome für Geriatrie und Palliativmedizin



Tel.: 04356 / 94100

Lavamünd 36/37
9473 Lavamünd
ordination@dr-dexl.at

DGKP Christina Kresnik

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin, derzeit laufende Ausbildung zur mobilen Hospizbegleiterin



DGKP Karin Primus-Pototschnig

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin sowie Wundmanagerin



Das Ordinationsteam, welches derzeit aus drei Mitarbeiterinnen besteht, freut sich, Sie als Patient:innen betreuen und begleiten zu dürfen.

Einladung zum kostenlosen Workshop:

Steigerung der digitalen Fitness

Donnerstag, 15. Mai 2024
17.30 bis 20.00 Uhr
Sitzungssaal - VS Neuhaus

die kärntner
volkshochschulen

oead DIGITALE KOMPETENZEN

Die Kärntner Volkshochschulen wurden iRd Digitalen Kompetenzoffensive für Österreich mit dem Projekt „Digital Überall“ mit der Umsetzung von Workshops zum Erwerb digitaler Grundkompetenzen beauftragt. Die Initiative Digitale Kompetenzen, die vom BMF, BMAW, BMBWF und BMKOES getragen wird, hat das Ziel, die digitalen Basiskompetenzen in der Bevölkerung sowie die IT-Kompetenzen für die Wirtschaft zu stärken. Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung OeAD ist als zentrale Geschäftsstelle und für die operative Umsetzung der Digitalen Kompetenzoffensive verantwortlich. In Neuhaus können interessierte Gemeindebürger:innen dazu folgendes Kursangebot kostenlos nutzen:

Was mein Handy alles kann - das Smartphone sicher nutzen.

Das Smartphone ist mittlerweile ein treuer Begleiter. Wir speichern Kontaktinformationen, Termine, halten Erlebnisse in Form vom Bild und Ton fest, kommunizieren über Apps und erledigen Bankgeschäfte online. Viele persönliche Daten sind auf unseren Geräten gespeichert und diese gilt es zu schützen! Erfahren Sie mehr über die **sichere Handhabung, Datenschutz und optimale Nutzung von Apps**. Tauchen Sie ein in die Welt Ihres Smartphones, gewinnen Sie Selbstvertrauen im Umgang damit und erkennen Sie die Vorteile dieses digitalen Begleiters.

Bitte zum Kurs das eigene Smartphone mitbringen. Maximale Teilnehmer:innenzahl: 8 Personen

Anmeldungen bitte bis zum 8.5.2024 unter 04356 / 2043 oder per E-Mail an: neuhaus@ktn.gde.at

Weitere Informationen:

VHS Völkermarkt | Tel.: 050 477 7500 | E-Mail: vhs-voelkermarkt@vhs-ktn.at | www.vhs-ktn.at

AUSZUG AUS DEM VERANSTALTUNGS-KALENDER 2024

TIPP: Alle Details und Termine sind auch in der GemeindeApp abrufbar.

Mit der GemeindeApp sind Sie über sämtliche Veranstaltungen, Neuigkeiten, sowie das Gemeindegesehen informiert. Bei den Terminen lassen sich praktische Erinnerungsfunktionen für die Mültermine und sonstigen Veranstaltungen erstellen.

APRIL			
01.04.2024		31. Internationales Harmonikatreffen	Gasthaus Hartl, vlg. „Zum Wirt“
12.04.2024		Heilbergwallfahrt/Romanje treh gora	Heiligenstadt/Sveto mesto
12.04.2024	18.00 Uhr	Erinnern und erzählen/Spominjati in pripovedovati - KPD Drava	Aufbahnungshalle Neuhaus
MAI			
01.05.2024		Maibaumaufstellen der Dorfgemeinschaft Pudlach	Eislaufplatz Pudlach
01.05.2024		Radwandertag der Dorfgemeinschaft Schwabegg	Dorfplatz Schwabegg
03.05.2024	15.00 Uhr	Vse za Mamo/Alles für Mama	Hiša kulture Schwabegg
04.05.–31.08.2024		Grillabend mit wechselnden Spezialitätenschwerpunkten (jeden Samstag ab 17.00 Uhr/Anfang Mai bis Ende August)	Gasthaus Sternjak, Pudlach
05.05.2024	11.00 Uhr	sonusiade – Eröffnungskonzert: Luka Ljubas im Fokus	Museum Liaunig, Neuhaus
19.05.2024	10.30 Uhr	Feuerwehrfest der FF Bach mit Hl. Messe und Frühschoppen	Festzelt Bach
30.05.2024	08.00 Uhr	Hl. Messe mit Fronleichnamspzession/Telovo	Pfarrkirche Schwabegg
30.05.2024	10.00 Uhr	Hl. Messe mit Fronleichnamspzession/Telovo	Pfarrkirche Neuhaus
JUNI			
02.06.2024		ORF-Frühschoppen & Jubiläumfest 140 Jahre Gasthof Hartl – 250 Jahre „vlg. Zum Wirt“	Hartl Stadl, Neuhaus
02.06.2024	10.00 Uhr	Schönsonntag mit Prozession	Filialkirche Bach
02.06.2024	11.00 Uhr	sonusiade – Meina Schellander im Fokus	Museum Liaunig, Neuhaus
08.06.2024		SPÖ-Familienfest	Schwabegg
12.06.2024		Anbetungstag/Vedno češčenje	Pfarrkirche Schwabegg
16.06.2024	11.00 Uhr	sonusiade – Rising Stars im Fokus: Simply Quartet	Museum Liaunig, Neuhaus
22.06.2024		Feuerwehrfest der FF Neuhaus	Rüsthaus Neuhaus/Festzelt
22.06.2024	20.00 Uhr	31. Mednarodni Festival Suha/31. Internationales Festival Suha	Suški grad/Schloss Neuhaus
23.06.2024	10.00 Uhr	Johannissonntag/Kresna nedelja	Heiligenstadt/Sveto mesto

► IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: GEMEINDE NEUHAUS, 9155 Neuhaus 12 | Tel. 04356 2043 | neuhaus@ktn.gde.at
Für den Inhalt verantwortlich: Eva Maria Logar | Erscheinungsort: Neuhaus, Verlagspostamt: 9473 Lavamünd